



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR GESUNDHEITSPSYCHOLOGIE
SOCIÉTÉ SUISSE DE PSYCHOLOGIE DE LA SANTÉ

Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspsychologie,

Donnerstag, 19. September 2019

16:15 - 18:00

Haus des Sports, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen bei Bern, <http://www.hausdessports.ch/>
Raum Fairplay

Die diesjährige Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspsychologie findet direkt im Anschluss an die FSP Fachtagung «Gesund Altern – Facetten der psychischen Gesundheit im Alter» (<https://www.psychologie.ch/aktuelles-publikationen/agenda/fachtagung#43615>) statt.

Traktanden

1. Protokoll der Jahresversammlung vom 16.10.2018
2. Jahresbericht der Präsidentin
3. Berichte der Ressorts
 - Weiterbildung
 - Öffentlichkeitsarbeit
4. Bericht des Rechnungsführers (Jahresrechnung und Budget)
5. Entlastung des Rechnungsführers
6. Aufnahme neuer Mitglieder
 - Claudia Buser
 - Luca Leardini
 - Juliana Nunes Reichel
 - Mireille Zbinden-Salzman
7. Veränderungen im Vorstand
8. Vorschlag Statutenänderung (siehe Beilage)
9. Anträge von Mitgliedern
10. Varia

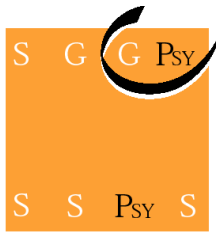
Anreise

Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Bahnhof Bern-RBS mit S7 (Worb Dorf) bis Station Ittigen. Passerelle direkt zum Talgut-Zentrum, folgen Sie den Medaillen auf dem Walk of Fame zum Haus des Sports. Fahrzeit ab Bahnhof Bern: 9 Minuten. SBB-Fahrplan und weitere Informationen: www.sbb.ch

Anreise mit dem Auto:

Ab Autobahn (Zürich/Lausanne/Interlaken): Ausfahrt Wankdorf. Richtung Bolligen. Beim 3. Kreisel links Richtung Ittigen (untere Zollgasse). Nach Bahnübergang links (Worblentalstrasse). Nach 300 Meter Parkplätze im Parkhaus Talgut-Zentrum, 2. Einfahrt rechts.



SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR GESUNDHEITSPSYCHOLOGIE
SOCIÉTÉ SUISSE DE PSYCHOLOGIE DE LA SANTÉ

Beilage : Statutenänderung (für die aktuellen Statuten siehe https://healthpsychology.ch/wp-content/uploads/2017/04/Statuten_SGGPsy.pdf)

IV. Mitgliedschaft

11.1 Wenn die Kandidatur den Anforderungen entspricht, beantragt der Vorstand den ordentlichen Mitgliedern die Aufnahme der kandidierenden Person. Ohne Einsprache von Seiten ordentlicher Mitglieder innert 20 Tagen nach Unterbreitung des Antrages wird die kandidierende Person Mitglied der SGGPsy. Falls eine Einsprache erfolgt, entscheidet die nächste Generalversammlung definitiv über die Aufnahme.

Vorschlag für Änderung:

11.1 Wenn die Kandidatur den Anforderungen entspricht, beschliesst der Vorstand die Aufnahme der kandidierenden Person als ordentliches Mitglied. Ohne Einsprache von Seiten bisheriger ordentlicher Mitglieder innert 20 Tagen nach der Veröffentlichung der Namen der neuen Mitglieder gelten diese als definitiv aufgenommen.

V. Organe

Amtsdauer

Art. 25 Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder, der RevisorInnen, der Kommissionsmitglieder und der FSP Delegierten beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahlen sind möglich.

Vorschlag für Änderung:

Amtsdauer

Art. 25 Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder, der RevisorInnen, der Kommissionsmitglieder und der FSP Delegierten beträgt jeweils vier Jahre. Wiederwahlen sind einmal in der gleichen Funktion möglich.